

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

22. September 2021

Nummer 64

Inhalt	Seite
Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	1059
Öffentliche Zustellungen des Jobcenters Bonn	1059
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1060
- Zustellung von Bescheiden (Amts für Soziales und Wohnen)	
Eintragung eines Bodendenkmals nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen	1061
- Schloss Herzogsfreude, Bonn (Röttgen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1063
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Am 4.8.2021 wurde die Anzeige der 13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und in der Ausgabe 32/21 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln vom 9.8.2021 bekannt gemacht.

## Öffentliche Zustellungen

Mitteilungen des Jobcenters Bonn, die per Post nicht zustellbar sind, werden ab sofort auf der Internetseite des Jobcenters Bonn veröffentlicht (<https://www.jobcenter-bonn.de/fuer-arbeitssuchende/oeffentliche-zustellungen/>).

Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 40 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II (SGB II), 65 Sozialgesetzbuch X (SGB X), 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG).

Die Zustellung eines Bescheids oder Schriftstücks kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn hierfür unter anderem die Voraussetzungen des § 10 Verwaltungszustellungsgesetz gegeben sind. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Aufenthaltsort des / der Empfangenden unbekannt ist und eine Zustellung an eine/n Vertreter\*in oder Zustellungsbevollmächtigte\*n nicht möglich ist. Ein Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist wird die Veröffentlichung wieder von der Seite des Jobcenters entfernt.

Die öffentlich zugestellten Bescheide können in den Diensträumen des Jobcenters Bonn eingesehen werden. Da zurzeit aufgrund der Corona-Lage eine unterminierte Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Jobcenters nur eingeschränkt möglich ist, wird zunächst um telefonische, elektronische oder schriftliche Kontaktaufnahme gebeten.

Die entsprechenden Kontaktinformationen sind:

Tel.: 0228-8549-0

Mail: [jobcenter-bonn@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-bonn@jobcenter-ge.de)

Post: Jobcenter Bonn, Rochusstraße 6, 53123 Bonn

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Rückforderungsbescheid gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 15.09.2021	Az.: 50-133B/ 88-0171
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Frau Iman Abbas	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.09.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
(Bastin)

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 10.09.2021	Az.: 50-223/911315
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Bejarano Acosta, Jessenia Del Rocio, *20.11.1978	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 13, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 10.09.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Bialaschik

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum der Verfügung 15.09.2021	Az.: 919069
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Nejad Vejselowski, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 15.09.2021

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,  
Dezernat 35 – Denkmalangelegenheiten

Bonn, den 08.09.2021

Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

gez. Wiesner  
Stadtbaurat

### **Amtliche Bekanntmachung**

Das Schloss Herzogsfreude ist Bodendenkmal gem. § 2 des Gesetzes zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NW) vom 11.03.1980 (GV. NW. 1980 S. 226) in der zurzeit geltenden Fassung. Es wurde gem. § 3 DSchG NW und den Vorschriften der Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) vom 13.03.2015 (GV. NRW. S. 430) wurde am 28.07.2021 unter der lfd. Nr. B 45 in die Denkmalliste der Stadt Bonn eingetragen und unterliegt damit den Vorschriften des DSchG NW.

Die Eintragungsverfügung der Bezirksregierung Köln und ihre Begründung können bei der Stadt Bonn vom 23.09.2021 bis 23.10.2021 eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann an einem abgestimmten Termin bei der Stadtverwaltung Bonn, Stadthaus, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Aufzug 2, Etage 6B während der Dienststunden erfolgen.  
**Terminvereinbarung unter: 0228 772200 oder [kundenzentrum-geodaten@bonn.de](mailto:kundenzentrum-geodaten@bonn.de).**

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung der Bezirksregierung Köln Dez. 35.4 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach

näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Köln, 30.08.2021  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

gez. Schmitz

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 14.07.2021	PK-Nr. 7777.5385.4780
Betroffene/r Nussbaum, Yvonne, Hopmannstr. 6, 53 177 Bonn	
Datum 02.09.2021	PK-Nr. 7777.4600.7830
Betroffene/r Al Naemi, Muna, Villichgasse 5, 53 177 Bonn	
Datum 02.09.2021	PK-Nr. 7777.5381.7621
Betroffene/r Al Naemi, Muna, Villichgasse 5, 53 177 Bonn	
Datum 02.08.2021	PK-Nr. 7777.3131.2446
Betroffene/r Weber, Benjamin, Uferstr. 25, 53 840 Troisdorf	
Datum 07.09.2021	PK-Nr. 7777.5413.4196
Betroffene/r Peischl, Hans-Torsten, Bergische Str. 32, 53 773 Hennef	
Datum 27.07.2021	PK-Nr. 7777.4591.3714
Betroffene/r Cumbie, Craig Ray, Kolfhausstr. 16, 53 173 Bonn	
Datum 03.09.2021	PK-Nr. 7777.4608.8466
Betroffene/r Ferstera, Kai Uwe, Mainzer Str. 272, 53 179 Bonn	
Datum 24.08.2021	PK-Nr. 7777.3131.6425
Betroffene/r Kouyaté, Lamin, Noeggerathstr. 10, 53 111 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **13. September 2021**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. Schöps

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 11.08.2021	PK-Nr. 7777.3131.8975
Betroffene/r Gabriele Keskin, Eiserfeyweg 13, 50354 Hürth	
Datum 10.09.2021	PK-Nr. 7777.5399.3454
Betroffene/r Johannes Georg Maria Prümm, Hauptstraße 6 A, 67756 Oberweiler im Tal	
Datum 12.08.2021	PK-Nr. 7777.3131.5763
Betroffene/r Zeynep Najibzadeh, Auf dem Rotkopf 3, 53177 Bonn	
Datum 27.08.2021	PK-Nr. 7777.4605.6793
Betroffene/r Hassan Ali, Am Getreidespeicher 21, 53359 Rheinbach	
Datum 31.08.2021	PK-Nr. 7777.3131.6743
Betroffene/r Rafaq Ahmad Bashir Raj, Rheinstraße 20, 53489 Sinzig	
Datum 13.08.2021	PK-Nr. 7777.3131.1547
Betroffene/r Sandro Guisepe Balzano, c/o VFG Bonn, Quantiusstraße 2, 53111 Bonn	
Datum 26.08.2021	PK-Nr. 7779.3436.5915
Betroffene/r Thorsten Müller, Sebastianstraße 131, 53115 Bonn	
Datum 26.08.2021	PK-Nr. 7779.3436.5982
Betroffene/r Alexander Bock, Grabenstraße 10, 56626 Andernach	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **14.09.2021**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

gez. **Hoppenkamps**